

ANLAGE: 82 BMW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 120574 | 1675Y 120/5 74 | ohne Ring | 74,06 | | 665 | 2100 | 02/96 |
| 120574 | 1675Y 120/5 74 | ohne Ring | 74,06 | | 690 | 1995 | 02/96 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------------------|--------------|-----------------------------------|---|
| 5/D | e1*93/81*0028*.. | 85 - 142 | 225/50R16-92 | 21P; 22B; 24J; 24M | Limousine; |
| | | 85 - 210 | 225/55R16 | 21B; 22B; 24J; 24M; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/50R16-95 | 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 24M; 366 | 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A |
| | | | 245/45R16-94 | 22B; 22H; 24M; 57F; 682 | |
| 173 - 210 | 225/50R16-92 | 21P; 24J; 57E; 682 | | | |
| 5/D | e1*93/81*0028*.. | 100 - 142 | 225/50R16-92 | 21P; 24J; 57E; 682 | Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 75I |
| | | | 245/45R16-94 | 22B; 24M; 57F; 682 | |
| | | 100 - 210 | 225/55R16 | 21P; 22B; 24J; 24M; 51G | |
| | | | 235/50R16-95 | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 366 | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 82 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 2 von 3

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:

ANLAGE: 82 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 3 von 3

Vorderachse: 225/50 R 16
Hinterachse: 245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ: |
|-------------|--|
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91, CZ 99, ContiSportContact |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| FALKEN | FK05GRß mit FK04GRß |
| FULDA | Y3000, Carat Extremo |
| GOODYEAR | EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V |
| PIRELLI | P700-Z, PZERO, P5000, P7000 |
| SEMPERIT | DIRECTION |
| TOYO | 600 F1 |
| TOYO | Proxes-T1 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| YOKOHAMA | A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510 |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

ANLAGE: 80 BMW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 12057215 | 1675Y 120/5 72,5 | ohne Ring | 72,5 | | 665 | 2100 | 02/96 |
| 12057415 | 1675Y 120/5 74 | Ø74.1-Ø72.6 | 72,6 | | 665 | 2100 | 02/96 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|------------------------------|--|
| 5/H | E700 | 83 - 125 | 205/55R16-88 | 57E; 57T | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A |
| | | | 225/50R16-92 | 22I; 691 | |
| | | | 225/55R16-93 | 22I; 691 | |
| | | | 245/45R16-94 | 22B; 22H; 57F; 682; 691 | |
| | | 83 - 141 | 235/50R16-95 | 22I; 365; 691 | |
| | | 138 - 141 | 205/55R16 | 57E; 57T; 631 | |
| | | 138 - 155 | 225/50R16 | 22I; 631; 691 | |
| | | | 225/55R16 | 22I; 631; 691 | |
| | | | 245/45R16 | 22B; 22H; 57F; 631; 682; 691 | |
| | | 155 | 235/50R16 | 22I; 365; 631; 691 | |

ANLAGE: 80 BMW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---|--|
| 5/H | E700/1 | 83 - 110 | 225/50R16 | Touring; Nur bis 1260 kg zul. Achslast; 22I; 631; 691 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A |
| | | 83 - 141 | 205/55R16-88 | nicht Touring; 57E; 57T | |
| | | | 225/50R16-92 | nicht Touring; 22I; 57T; 691 | |
| | | | 225/55R16-93 | nicht Touring; 22I; 691 | |
| | | | 235/50R16-95 | nicht Touring; 22I; 365; 691 | |
| | | | 245/45R16-94 | nicht Touring; 22I; 22J; 57F; 682; 691 | |
| | | 83 - 160 | 225/55R16 | Touring; 22I; 631; 691 | |
| | | | 235/50R16 | Touring; 22I; 365; 631; 691 | |
| | | | 245/45R16 | Touring; 22B; 22H; 57F; 631; 682; 691 | |
| | | 83 - 210 | 225/50R16 | 57E; 631; 682; 691 | |
| | | 85 - 210 | 225/55R16 | 10N; 22I; 51G; 691 | |
| | | 141 - 160 | 225/50R16 | nicht Touring; 22I; 631; 691 | |
| | | 141 - 210 | 225/55R16 | nicht Touring; 22I; 631; 691 | |
| | | | 235/50R16 | nicht Touring; 22I; 365; 631; 691 | |
| | | | 245/45R16 | nicht Touring; 22I; 22J; 57F; 631; 682; 691 | |
| | | 210 | 245/45R16 | BDG; Touring; 22B; 22H; 57F; 682; 691 | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| BMW 7/1 | E296 | 138 - 155 | 205/55R16 | 57E; 57T; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A |
| | | | 225/50R16 | 631; 691 | |
| | | 138 - 162 | 225/55R16 | 631; 691 | |
| | | | 245/45R16 | 57F; 631; 682; 691 | |
| | | 162 | 225/50R16 | BDD; 691 | |
| | | 162 - 220 | 225/50R16 | 57E; 631; 682; 691 | |
| | | 220 | 225/55R16 | BDH; 691 | |
| 245/45R16 | BDL; 57F; 682; 691 | | | | |
| BMW 7/1 | E296/1 | 138 | 205/55R16 | 57E; 57T; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A |
| | | 138 - 155 | 225/50R16 | 631; 691 | |
| | | 138 - 160 | 225/55R16 | 631; 691 | |
| | | | 245/45R16 | 57F; 631; 682; 691 | |
| | | 160 - 220 | 225/50R16 | 57E; 631; 682; 691 | |
| | | 210 - 220 | 225/55R16 | BDH; 691 | |
| 245/45R16 | BDL; 57F; 682; 691 | | | | |
| 7/G | e1*93/81*0007*.. | 105 - 142 | 225/60R16-97 | 51J | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 75I |
| | | 105 - 240 | 215/65R16 | 51G | |
| | | | 235/60R16 | 51G | |
| | | | 245/55R16 | 51G | |
| | | | 255/50R16-99 | 22I | |

ANLAGE: 80 BMW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **BMW 8ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|------------------------|--------------------|--|
| 8/E | e1*92/53*0008*... e1*93/81*0008*... F383 | 160 -240 | 225/55R16 235/50R16 | 51G 51G | Heckantrieb; Lenkung Achse 1; Allradlenkung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71E; 727; 73C; 74A |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

ANLAGE: 80 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 4 von 6

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50 R 16 |
| Hinterachse: | 245/45 R 16 |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91, CZ 99, ContiSportContact |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| FALKEN | FK05GRß mit FK04GRß |
| FULDA | Y3000, Carat Extremo |
| GOODYEAR | EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V |
| PIRELLI | P700-Z, PZERO, P5000, P7000 |
| SEMPERIT | DIRECTION |
| TOYO | 600 F1 |
| TOYO | Proxes-T1 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| YOKOHAMA | A008P, AV1-50i, AV1-45i |

ANLAGE: 80 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 5 von 6

A008, A008P,A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

BDD) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| CONTINENTAL | alle mit Geschw.-kategorie ZR |
| DUNLOP | SP Sport 2000, SP Sport 8000, D40 |
| GOODYEAR | EAGLE ZR, EAGLE GSD+ |
| GOODRICH | Comp T/A |
| MICHELIN | MXX, MXX 2, MXX 3 |
| PIRELLI | P700-Z, PZERO |
| SEMPERIT | DIRECTION |
| TOYO | 600 F1, PROXES U1 |
| YOKOHAMA | A008, AV1-50 |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | alle mit Geschw.-kategorie ZR |
| DUNLOP | SP Sport 8000, D40 |
| MICHELIN | MXX, MXX 3 |
| YOKOHAMA | A008P |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDH) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| CONTINENTAL | alle mit Geschw.-kategorie ZR |
| DUNLOP | SP Sport 2000, D40 |
| MICHELIN | MXM, MXM Sport |

ANLAGE: 80 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 6 von 6

UNIROYAL
YOKOHAMA

Rallye 440
AV1-55i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ: |
|-------------|--|
| CONTINENTAL | alle mit Geschw.-kategorie ZR |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000, D40 |
| FALKEN | FK04G |
| GOODYEAR | EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX, MXX 3 (nicht für 750i mit 1280kg zul. Achslast) |
| TOYO | 600F1 |
| YOKOHAMA | A008, AV1-45i, A008P |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.